Elektronische Ausgabe der Bekanntmachungen
der Hochschulstadt Mittweida

Impressum
Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida
Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 52/2026e vom 25. September 2026 mit

Öffentliche Bekanntgabe

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates vom 24. September 2026

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 24.09.2026, folgende Beschlüsse:

1 Kündigung des Betriebsüberlassungs- und Betreibervertrages zwischen dem Erucula e.V. und der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2026/060/01

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Kündigung des Betriebsüberlassungs- und Betreibervertrages bezüglich des städtischen Freizeitzentrums vom 06.06.2016 (in der derzeit geltenden Fassung) zum 31.12.2026. Der Betrieb des Städtischen Freizeitzentrum wird zum 01.01.2027 in Trägerschaft der Stadt Mittweida fortgeführt.

2 Fortschreibung der städtischen Bibliothekskonzeption
Vorlage: SR/2026/061/01

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der städtischen Bibliothekskonzeption.

3 Beschluss der Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2026
Vorlage: SR/2026/064/01

Beschluss:
Der Rat beschließt den Erlass der „Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2026“ und bestätigt die Abwägung der Rechtsgüter zu Gunsten der zusätzlichen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen laut o.g. Verordnung.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2026/054/02

Beschluss:
1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2024 der Stadt Mittweida nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- einem ordentlichen Jahresergebnis von	+ 10.049.517,62 Euro
- einem Sonderergebnis von	+ 300.788,77 Euro
- dem Gesamtergebnis von	+ 10.350.306,39 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital von	+ 548.876,21 Euro
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital von	+ 7,59 Euro
- dem verbleibenden Gesamtergebnis von	+ 10.899.190,19 Euro

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 10.989.580,70 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 1.118.403,08 Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 62.294,85 Euro
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	+ 9.808.882,77 Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	186.263.166,47 Euro

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 6.334.812,07 Euro

2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.049.517,62 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
   Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 548.876,21 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
   Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 300.788,77 Euro wird gemäß § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
   Der verrechenbare Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO im Sonderergebnis in Höhe von 7,59 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Rat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der KOMM-TREU GmbH zur Kenntnis.

5 Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 und 2027
Vorlage: SR/2026/067/02

Beschluss:
Der Rat beschließt, mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 und 2027 Mittweida und Altmittweida (§ 104 SächsGemO) sowie für die weiteren pflichtigen Aufgaben der örtlichen Prüfung (§ 106 (1) SächsGemO) die KOMM-TREU GmbH, Hauptstr. 101, 04416 Markkleeberg zu beauftragen.

6 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Müllsammelfahrzeuges
Vorlage: SR/2026/068/02

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Anschaffung eines Müllsammelfahrzeuges gemäß Sachverhalt.

7 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 12.06.2026 bis 10.09.2026
Vorlage: SR/2026/057/02

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Spenden vom 12.06.2026 bis 10.09.2026 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, den 25.09.2026